



Satzung

zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof

der Evangelischen Kirchengemeinde

Dorsten

vom **13.11.2007**

§ 1

§ 4 Gebühren „Gebührentarif“ der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Dorsten vom 14.12.2004 erhält folgende Fassung:

Gebührentarif I. Nutzungsgebühren

- | | | |
|-------------|---|---------------|
| 1. | Reihengrabstätten/Reihengemeinschaftsgrabstätten | |
| 1.1 | Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht | |
| 1.1.1 | Urnenbeisetzungen
(Ruhezeit 25 Jahre) | 309,00 Euro |
| 1.1.2 | Beisetzung von Totgeburten u. Fehlgeburten
(Erdbestattung) | 41,00 Euro |
| 1.1.3 | Beisetzung von Verstorbenen bis zum
5. Lebensjahr an
(Erdbestattung) | 41,00 Euro |
| 1.2. | Reihengemeinschaftsgrabstätten ohne Nutzungsrecht einschließlich
Unterhaltung und Grabplatte | |
| 1.2.1 | Erdbestattungen je Grab
(Ruhezeit 25 Jahre) | 3.950,00 Euro |
| 1.2.2 | Urnenbestattungen je Grab
(Ruhezeit 25 Jahre) | 2.350,00 Euro |

2 Einzelwahlgrabstätten

- 2.1 Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Einzelwahlgrabstätte incl. Randeinfassung an der Fußseite und Bepflanzung an der Kopfseite (Nutzungszeit 25 Jahre) 700,00 Euro
- 2.2 Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr je Einzelwahlgrabstätte incl. Randeinfassung an der Fußseite und Bepflanzung an der Kopfseite (Nutzungszeit 30 Jahre) 840,00 Euro
- 2.3 Urnenbeisetzungen je Einzelwahlgrabstätte incl. Randeinfassung an der Fußseite und Bepflanzung an der Kopfseite (Nutzungszeit 30 Jahre) 840,00 Euro
- 2.4 Verlängerungsgebühr für Nutzungsrechte je Grabstätte und Jahr 28,00 Euro

3. Zuschläge

- 3.1 Bei der Bestattung von Personen, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens nicht Mitglied der Evangelischen Kirchengemeinde Dorsten gewesen sind, ist zu den Nutzungsgebühren für das in Anspruch genommene Grab und für die Dauer der Ruhezeit/Nutzungszeit ein Zuschlag von 50 % zu entrichten.
- 3.2 Die Entrichtung des Zuschlags entfällt für ehemalige Gemeindeglieder, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens im Evangelischen Altenzentrum Maria-Lindenhof, Jochen-Klepper-Haus, gewohnt haben.

II. Gebühren für Umbettungen einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes

	Bei Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	bei Urnenbeisetzungen je Grab
1. Umbettung auf demselben Friedhof	1.515,00 Euro	435,00 Euro
2. Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	1.105,00 Euro	305,00 Euro

4.	Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	585,00 Euro	305,00 Euro
----	---	-------------	-------------

III. Bestattungsgebühren

1. Grundgebühren (Öffnen und Schließen des Grabes ausser bei Umbettungen)

1.1	Erdbestattungen von Verstorbenen bis zum zum vollendeten 5. Lebensjahr	130,00 Euro
1.2	Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	410,00 Euro
1.3	Urnenbeisetzungen	130,00 Euro

2. Zuschläge

Bei Bestattungen/Beisetzungen an Samstagen ab 11:00 Uhr wird auf die unter Ziff. 1 aufgeführten Bestattungsgebühren ein Zuschlag von 50 % erhoben.

IV. Sonstige Gebühren




1.	Für die Genehmigung	
1.1	zur Errichtung eines stehenden Grabmales	50,00 Euro
1.2	zur Errichtung eines liegenden Grabmales	20,00 Euro
1.3	zur Änderung eines Grabmales	20,00 Euro
2.	Für die Erteilung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende	10,00 Euro
3.	Für die Überlassung eines Exemplares der Friedhofssatzung (Schutzgebühr)	5,00 Euro
4.	Für Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	10,00 Euro
5.	Für die Umschreibung von Nutzungsrechten	30,00 Euro
6.	Vorzeitige Einebnung einer Grabstätte je Grabstelle pro Jahr nach Ablauf der Ruhezeit	50,00 Euro
7.	Entsorgung des Grabsteins	100,00 Euro

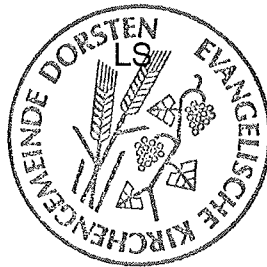
§ 2

Diese Satzung zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Dorsten tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dorsten, den 13.11.2007

Das Presbyterium als Friedhofsträger:

		
Vorsitzender	Presbyter	Presbyter





Auszug aus Niederschriften über Verhandlungen von Leitungsgremien

Name der kirchlichen Körperschaft

Ev. Kirchengemeinde Dorsten

Tag der Sitzung

12.05.2009

Name des Gremiums (z. B. Presbyterium)

Presbyterium

Die Einladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Verfassungsmäßige Mitglieder

Bestand: 2 Pfarrer, 9 Presb.

Anwesend: 2 Pfarrer, 6 Presb.

(Wortlaut des Beschlusses, Abstimmungsergebnis, ggf. Beachtung von Art. 67 KO)

Zu TOP 5. Gebäude

5.2 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Das Presbyterium beschließt die 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Dorsten vom 13.11.2007.

§ 4 I 1.1.1 wird wie folgt geändert:

Gebührentarif

I. Nutzungsgebühren

1.1.1 Urnenbeisetzungen einschließlich vorgegebener Graniteinfassung
(Ruhezeit 25 Jahre)

660,00 Euro

Beschluss-Nr. 2890 - einstimmig

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit der Niederschrift sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird bescheinigt:

Dorsten, den 19.05.2009



Büesemille

Vorsitzende/r *BU*



Kirchenaufsichtlich genehmigt.


Für den § 4 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet
bis zum 31. Mai 2012 erteilt.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund
der Verfügung der Bezirksregierung Münster
vom 13. April 2000 – Az.: 48.4.2 – erteilt.

Bielefeld, 28. Mai 2009



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
Im Auftrag


Jacob, Kirchenoberrechtsrat

Az.: 723.02-3106